

Stadt Dommitzsch

BESCHLUSSVORLAGE - Nr. 39/2023 für Stadtratssitzung am 11.09.2023

öffentliche Sitzung

nicht öffentliche Sitzung

Erarbeitet vom:

Hauptamt

Anlagen: -

Bauamt

Kämmerei

am: 15.08.2023

Betreff:

Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weidenhainer Weg“ in Dommitzsch

Beschlussantrag:

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2023 auf der Grundlage des § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes nach § 12 BauGB „Weidenhainer Weg“ in Dommitzsch.

Von der Planung betroffen sind in der Gemarkung Dommitzsch die Flur 9 mit den Flurstücken 42 und 41/1 (teilweise).

Folgende Ziele sollen erreicht werden:

- Schaffung von planungsrechtlichen Voraussetzungen für die errichteten Gebäude von Herrn Richter als Firmensitz seiner Dachdeckerfirma
- Errichtung einer Windkraftanlage bis max. 50 m
- Möglichkeit zur Errichtung eines Wohnhauses für den Firmeninhaber

Die Gebietsabgrenzung ist im beiliegenden Übersichtsplan gekennzeichnet, welcher Bestandteil des Beschlusses ist. Die Planfläche ist ca. 5.000 m² groß.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Begründung:

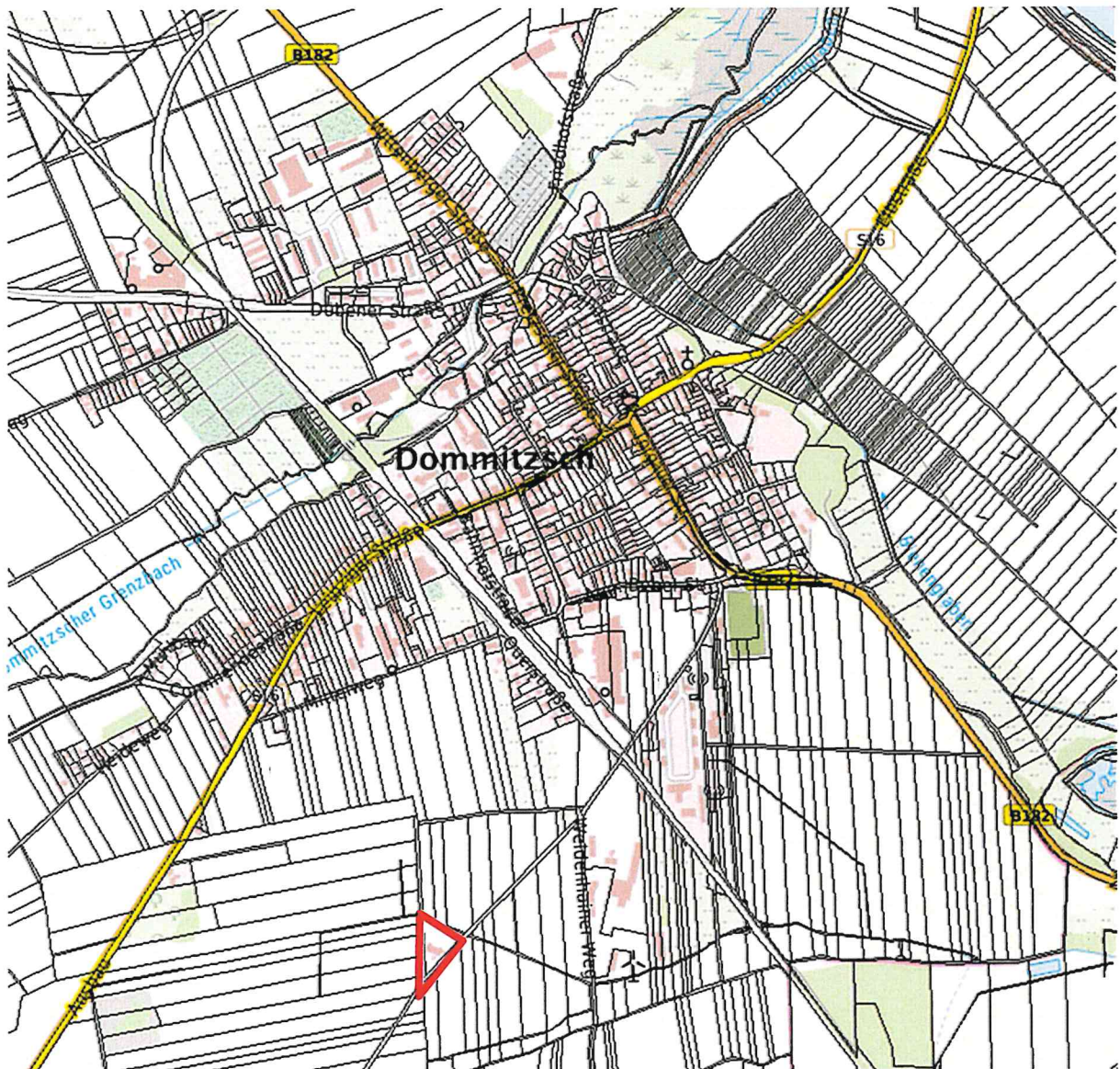
Im August 2022 fand eine Vorortbegehung am Firmensitz im Weidenhainer Weg 12 in Dommitzsch durch die Bauordnungsbehörde des Landkreises Nordsachsen und Herrn Richter statt. Hierbei wurde festgestellt, dass es keine Baugenehmigungen für einige Gebäude und Anlagen gibt. Die baulichen Anlagen liegen im Außenbereich und die vorhandenen Nutzungen unterliegen keiner Privilegierung. Um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für mögliche Baugenehmigungen zu schaffen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.


Am Standort sollen aber nur die ganz konkreten Nutzungen zugelassen werden, aus diesem Grund soll ein vorhabenbezogener Bebauungsplan nach § 12 BauGB aufgestellt werden.

Herr Richter stellte mit Schreiben vom 28.02.2023 den Antrag zur Errichtung einer Kleinwindkraftanlage, welche in das Verfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weidenhainer Weg“ mit aufgenommen werden soll.

Der Stadtrat stimmte diesem Antrag am 13.03.2023 mit Beschluss-Nr.13-3/2023 zu. Die Windkraftanlage von max. 50 m wird somit in das Verfahren aufgenommen.

Übersichtsplan ohne Maßstab:



 Geltungsbereich Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Weidenhainer Weg“ in Dommitzsch

Dem Stadtrat wird empfohlen, dem Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Weidenhainer Weg“ in Dommitzsch zuzustimmen.


Schlobach
Bürgermeister